



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

51 Int. Cl.³: B 21 D 51/26
B 65 D 17/50
B 65 D 85/72



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 **PATENTSCHRIFT** A5

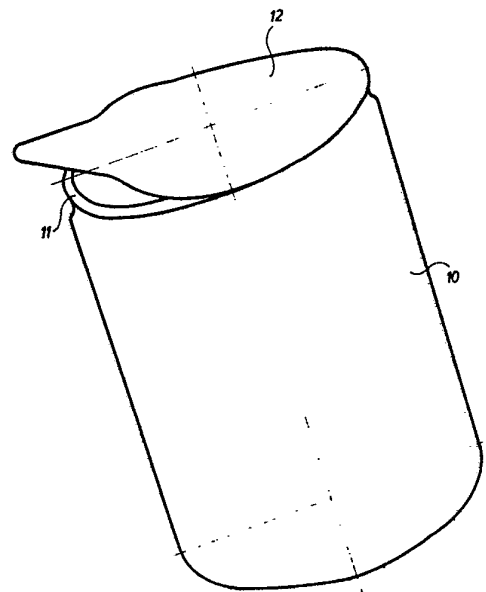
11 **637 855**

<p>21 Gesuchsnummer: 4984/79</p> <p>22 Anmeldungsdatum: 29.05.1979</p> <p>30 Priorität(en): 08.06.1978 AT 4152/78</p> <p>24 Patent erteilt: 31.08.1983</p> <p>45 Patentschrift veröffentlicht: 31.08.1983</p>	<p>73 Inhaber: Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft, Braunau am Inn-Ranshofen (AT)</p> <p>72 Erfinder: Wendland Semsch, Baden (AT)</p> <p>74 Vertreter: Patentanwälte Dr.-Ing. Hans A. Troesch und Dipl.-Ing. Jacques J. Troesch, Zürich</p>
---	--

54 **Getränkeverpackung für stille und kohlensäureversetzte Getränke.**

57 Der Behälterteil (10) ist eine aus Metall zylindrisch oder wegen der Stapelbarkeit konisch gezogene Dose, deren breitgeformter Rand einen Siegelrand (11) bildet, auf welchem ein Foliendeckel (12) aufliegen kann.

Der Foliendeckel mit Aufreisslasche (12) besitzt auf seiner dem Packungsinneren zugewandten Kontaktseite eine Kunststoffkaschierung aus Polyäthylen Copolymer, welche unter thermischer Einwirkung einen Hafteffekt ausübt. Ein solcher Foliendeckel (12) ist auf den blanken oder schutzlackierten, haftmittelfreien Siegelrand (11) von 2 bis 3 mm Breite heissversiegelt aufgesetzt. Damit wird eine absolut luft- und kohlensäuredruckdichte Verpackung erzielt, die ein Verschlusssystem bezüglich konsumentenfreundliches leichtes Öffnen und Trinken aus der Dose oder dem Becher bildet.



PATENTANSPRÜCHE

1. Getränkeverpackung für stille und kohlenensäureversetzte Getränke, mit einem blanken oder schutzlackierten Behälter als Verpackungsunterteil einerseits, sowie einem den Behälter abdeckend verschliessenden metallischen Foliendeckel als Verpackungsoberenteil andererseits, dadurch gekennzeichnet, dass auf den blanken, haftmittelfreien Siegelrand (11) des Behälters (10) ein auf seiner, dem Behälterinneren zugewandten Innenseite mit einer unter thermischer Einwirkung klebbaren Kunststoffkaschierung (14) versehener Foliendeckel (12) heissversiegelt luft- und druckdicht aufgesetzt ist.

2. Getränkeverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kunststoffkaschierung (14) aus Polyäthylen Copolymer besteht und vorzugsweise 12–20 g/m² dick ist.

3. Getränkeverpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (10) konisch ausgebildet ist und vorzugsweise einen Stapel- und/oder Rollrand aufweist.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Getränkeverpackung für stille und kohlenensäureversetzte Getränke, mit einem blanken oder schutzlackierten Behälter als Verpackungsunterteil einerseits, sowie einem den Behälter abdeckend verschliessenden metallischen Foliendeckel als Verpackungsoberenteil andererseits.

Getränkeverpackungen der eingangs beschriebenen Gattung sind in der Praxis als metallische Getränkedosen 0,33 l Inhalt bekannt.

Solche bekannten Getränkedosen werden bisher nur mit einem Metalldeckel verschlossen, den man um den Rand der Dose herumbördelt. Diese Art des Verschlusses mit Aufreisslasche lässt im Hinblick auf das konsumentenunfreundliche Öffnen und beschwerliche Trinken daraus zu wünschen übrig.

Demzufolge besteht nun auch die technische Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, das Verschliesssystem in Hinblick auf ein konsumentenfreundliches leichtes Öffnen und Trinken aus der Dose oder dem Becher zu verbessern.

Erreicht wird das Ziel der Erfindung dadurch, dass auf den blanken, haftmittelfreien Siegelrand des Behälters ein auf seiner, dem Behälterinneren zugewandten Innenseite mit einer unter thermischer Einwirkung klebbaren Kunststoffkaschierung versehener Foliendeckel heissversiegelt luft- und druckdicht aufgesetzt ist.

Durch die praktische Verwirklichung der Erfindung ist es damit gelungen, den Verschluss einer Getränkepackung der eingangs beschriebenen Gattung erheblich zu verbessern. Wenn bisher bei einer Getränkeverpackung bekannter Art ein Umbördelvorgang erforderlich war, um den Deckel mit dem Behälter zu verschliessen, so ist es durch die Erfindung möglich geworden, einen Metallfoliendeckel mit Aufreisslasche luft- und druckdicht, heissversiegelt auf dem Behälter aufzubringen.

Alle Öffnungs- und Trinknachteile, die vorbekannten Packungen mit herumgebördelt gehaltenen Metalldeckeln

anhaften, sind damit bei der neuen Packung mit einem Schlege ausgeschaltet. Auch ist es bei der erfindungsgemäss vorgeschlagenen Getränkeverpackung erreicht, dass die Handhabung insbesondere beim Öffnen der Dose oder Becher wesentlich erleichtert und insofern verbessert wird, als beim leichten Abziehen des Metalldeckels mit Aufreisslasche kein Spritzen bei kohlenensäureversetztem Inhalt und keine Verletzungsgefahr entstehen und auch aus dem Behälter getrunken werden kann.

Damit ist es gelungen, einen absolut luft- und druckdichten Verschluss ebenso zu schaffen und auch dafür garantieren zu können, dass durch die Heissversiegelung des kunststoffbeschichteten Metalldeckels mit der Dose keinerlei Geschmacksbeeinträchtigung bei verschiedenen Getränken eintritt.

Im übrigen sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes auf den beiliegenden Zeichnungen wiedergegeben, dabei zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung einer Getränkedosenverpackung, bei welcher der Foliendeckel etwas abgezogen ist,

Fig. 2 eine Querschnittsdarstellung durch einen Behälter mit darüber gezeichnetem Foliendeckel und

Fig. 3 eine Querschnittsdarstellung eines konischen Bechers mit eingerolltem Rand.

Der Behälterteil 10 ist eine aus Metall zylindrisch oder wegen der Stapelbarkeit konisch gezogene Dose vorzugsweise aus Al von 160 bis 230 µm Dicke, deren breitgeformter Rand einen Siegelrand 11 bildet, auf welchem ein Foliendeckel 12 aufliegen kann.

Der Foliendeckel, vorzugsweise aus Al 98,5 halbhart von 35–50 µm Dicke mit Aufreisslasche 12, besitzt auf seiner dem Packungsinneren 13 zugewandten Innen- oder Kontaktseite eine Kunststoffkaschierung 14 aus Polyäthylen Copolymer, vorzugsweise 12–20 g/m², welche unter thermischer Einwirkung einen Hafteffekt ausübt. Ein solcher Foliendeckel 12 ist auf den blanken oder schutzlackierten, haftmittelfreien Siegelrand 11 von 2 bis 3 mm Breite heissversiegelt aufgesetzt. Die Versiegelung erfolgt mit ca. 800 kg Druck bei ca. 450 °C. Damit wird eine absolut luft- und kohlenäuredruckdichte Verpackung erzielt.

Es versteht sich nicht zuletzt von selbst, dass die dargestellten und beschriebenen Ausführungsformen nur als mögliche Ausführungsbeispiele für die praktische Verwirklichung der Erfindung anzusehen sind, die jedoch keinesfalls allein hierauf beschränkt sein sollen. Vielmehr sind im Rahmen der Erfindung noch mancherlei andere Ausführungen und Anwendungen insbesondere im Hinblick auf die Gestalt und Art der Packung möglich, so dass der heissversiegelte, mit einer Kunststoffkaschierung versehene Foliendeckel auch bei anderen von Getränke- und Lebensmittelpackungen abweichenden Verpackungen mit blankem Siegelrand anwendbar ist. Wichtig und entscheidend ist hierbei allein die Tatsache, dass unmittelbar auf einem haftmittelfreien, walzblanken Siegelrand gearbeitet wird, wodurch der Verschluss besonders gesichert wird und allen Anforderungen vollauf gerecht wird.

Es ist auch möglich, einen konischen Becher mit Stapelrand 15 und Rollrand 16 in erfindungsgemässer Weise mit einem kunststoffbeschichteten Foliendeckel zu versehen, wie Fig. 3 zeigt.

FIG. 1

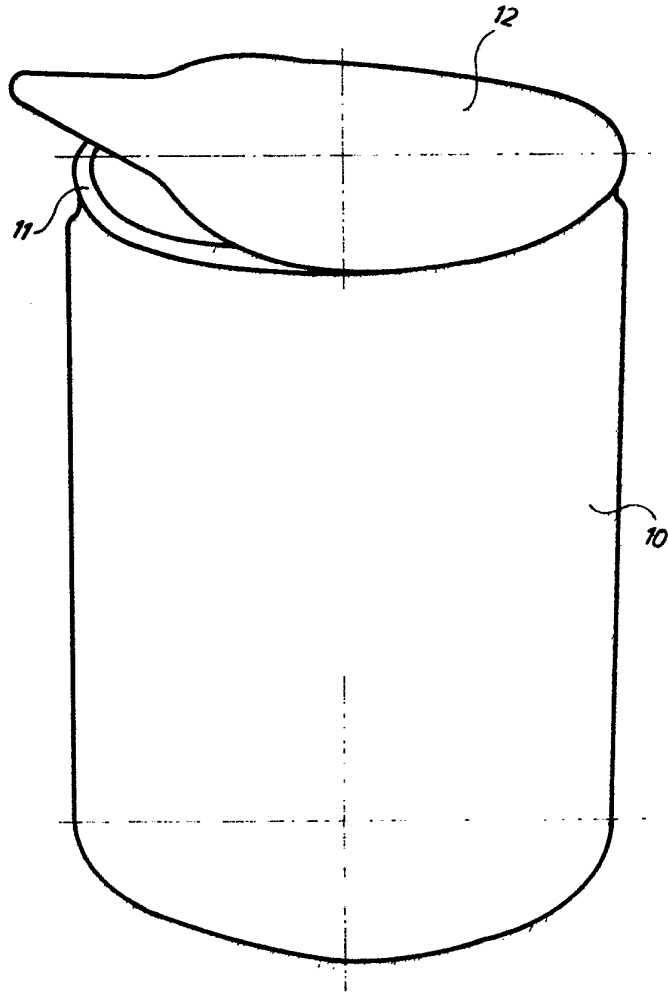


FIG. 2

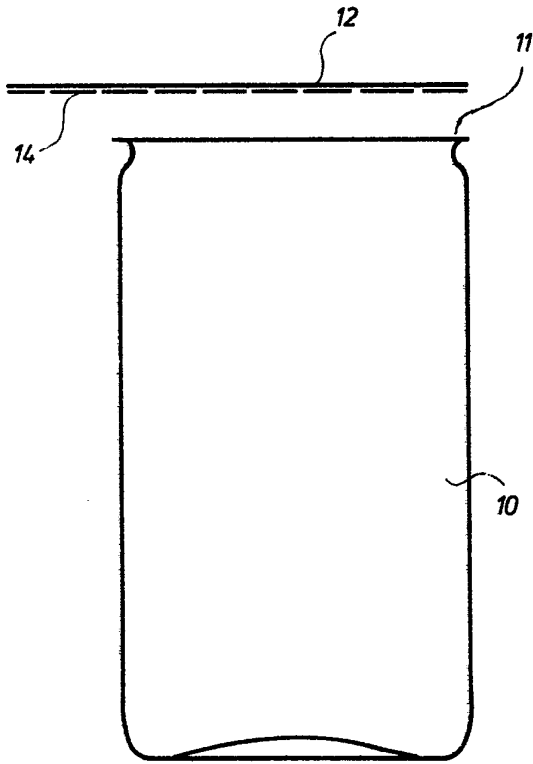


FIG. 3

